

Ratgeber zur Trennung von Eheleuten

Ist das Vertrauen zwischen den Eheleuten als grundlegende Basis einer Lebensgemeinschaft zerstört und reift nach gründlichen Überlegungen der Entschluss zur Trennung, so sollten sie rechtzeitig und vorbereitend eine anwaltliche, familienrechtliche Beratung in Anspruch nehmen.

Viele Angelegenheiten sollten schon im Zuge der Trennung und nicht erst mit Einleitung des Scheidungsverfahrens bedacht und geregelt werden. Eine gute Vorbereitung auf die Trennung hilft, finanzielle Nachteile abzuwenden und Fehler zu vermeiden. Schon bei Mitteilung des Trennungsentschlusses gegenüber dem Ehegatten sollten Sie für sich selbst Antworten auf finanzielle und persönliche Fragen gefunden haben. Beispielsweise sollten Sie eine Lösung dafür haben,

- was mit gemeinsamen Kindern geschieht,
- wie viel Kindesunterhalt zur Verfügung stehen wird,
- wer das Kindergeld bezieht,
- wie das Sorgerecht ausgeübt werden soll,
- wie der Umgang des anderen Ehegatten mit den Kindern geregelt werden soll,
- wer in der gemeinsamen ehelichen Wohnung verbleiben kann,
- wer gemeinsame Schulden zurückzahlt,
- wie gemeinsame Kontoguthaben und sonstiges Vermögen vorläufig aufgeteilt werden kann.

Die Fragen sind keineswegs abschließend und stellen nur einen Teil der im Zuge der Trennung zu regelnden Angelegenheit dar. Eine juristische Beratung ist daher unerlässlich. Eine erste Kontaktaufnahme – auch für dringende erste Fragen – verursacht in meiner Kanzlei keine Kosten. Bei Bedarf wird sodann ein Termin für ein ausführliches Erstberatungsgespräch vereinbart, in welchem sämtliche für Ihren Fall relevanten Fragen beantwortet und erste Lösungsansätze transparent besprochen werden können. Die Kosten für ein solches persönliches Erstberatungsgespräch liegen je nach Umfang etwa zwischen 180,00 € und 240,00 €. Weitere Einzelheiten dazu können unverbindlich vorab telefonisch geklärt werden.

Eine Vielzahl von Streitfragen, die unbedingt im Falle einer Trennung besprochen und geregelt werden müssen, können bereits im Vorfeld des Scheidungsverfahrens durch Abschluss einer sogenannten Scheidungsfolgenvereinbarung geregelt werden. Solche Vereinbarungen haben den großen Vorteil, dass beide Ehegatten und ggf. auch gemeinsame Kinder daran mitwirken und am Ende mit den gefundenen Ergebnissen zufrieden sein können.

Hierzu und zu allen weiteren familienrechtlichen Themen berate ich Sie gerne und helfe dabei, Problembereiche frühzeitig zu erkennen und auf offener und vertrauensvoller Basis mit Ihnen zu klären.